

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Instrumentalunterricht (Stand: 1. Januar 2024)

I Vertragsgegenstand

IBA verpflichtet sich, den/die Musikschüler*in regelmäßig zu den vereinbarten Konditionen durch ein/n von IBA vermittelte/n Instrumentallehrer*in zu unterrichten. Dabei verstehen sich alle Preisangaben in Euro.
IBA behält sich vor, die vereinbarten Gebühren aus wichtigem Grund während der Laufzeit anzupassen, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Kalendermonaten. Die Laufzeit des Vertrags ist von einer solchen Anpassung nicht berührt. Es erfolgt eine Information spätestens 14 Tage vor Gültigkeit der neuen Gebühren.

II Vertragslaufzeit

Der Unterrichtsvertrag wird für einen Zeitraum von zunächst drei (3), sechs (6) oder zwölf (12) vollen Monaten geschlossen. Andere Vertragslaufzeiten sind nach Absprache und schriftlicher Bestätigung möglich. Eine maximale zeitliche Vertragsdauer gibt es nicht. Der sog. Startmonat (Monat mit weniger als 4 Unterrichtseinheiten) wird zusätzlich anteilig berechnet. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch
- bei Verträgen mit 3 oder 6 Monaten Laufzeit um die jeweils gewählte Laufzeit zu gleichen Konditionen.
- bei Verträgen mit 12 Monaten Laufzeit auf die gesetzlich vorgegebene Laufzeit (kündbar zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat) zu den dann geltenden (deutlich höheren) Konditionen. Natürlich kann im Anschluss immer wieder ein neuer 12-Monatsvertrag (oder ein anderer Vertrag) zu den dann geltenden (günstigeren) Konditionen abgeschlossen werden.

III Zahlung der Gebühren

Die vereinbarten Gebühren werden am 1. Werktag eines jeden Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Gebühr für den sog. Startmonat (Monat mit weniger als 4 Unterrichtseinheiten) wird anteilig kurzfristig nach Eingang der schriftlichen Anmeldung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei Geschwistern und bei Mehrfachanmeldungen im Individual-Unterricht wird ein Rabatt ab der 2. Anmeldung gewährt.
Die Gebühren sind grundsätzlich in voller Höhe zu zahlen, auch bei Unterrichtsausfall z. B. an Feiertagen, in Schulferienzeiten, aber auch im Falle des Fernbleibens vom Unterricht. Dies gilt auch bei Unterrichtsausfall in Folge höherer Gewalt (siehe auch die Punkte V und VI).
Wird eine Abbuchung nicht eingelöst, muss der fällige Betrag plus 10,- EUR Bankspesen bis spätestens 14 Tage nach dem Einzug anderweitig auf einem Konto der IBA eingegangen sein. Ab der 4. Woche Verzug werden zusätzlich 20,- EUR Mahnspesen fällig. Nach 6 Wochen Verzug wird der Instrumentalunterricht eingestellt, sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden. Spätestens nach 8 Wochen Verzug wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Außerdem hält sich IBA vor, den Vertrag in diesem Falle fristlos zu kündigen.

IV Kündigung

Der Vertrag kann vom Vertragsnehmer jederzeit kommentarlos unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ablauf des Vertrages schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung wird grundsätzlich zum Ende der Vertragslaufzeit wirksam. Bis dahin erhält der/die Schüler*in wie gewohnt seinen/ihren Unterricht. Alle Gebühren sind auch bei Nichtinanspruchnahme des Unterrichtes bis zum Ende der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu entrichten. In außergewöhnlichen Fällen besteht ein Sonderkündigungsrecht, diese sind mit IBA abzusprechen. Ein durch IBA vorgenommener Lehrerwechsel oder eine durch IBA veranlasste Änderung des Unterrichtstermins bedingen kein Sonderkündigungsrecht. IBA hat das Recht, die Unterrichtszeit am gleichen Unterrichtstag ohne Rücksprache um +/- 60 Minuten zu verschieben, wenn dies organisatorisch notwendig ist. Darüber hinausgehende Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache.
IBA kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen; dazu gehören u. a. Einstellung des Unterrichtes am Unterrichtsort, Kündigung des Instrumentallehrers ohne Ersatzmöglichkeit. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information so früh wie möglich.

V Durchführung des Unterrichtes

Der Unterricht findet regulär einmal wöchentlich in den Räumlichkeiten von Schulen während der Schulzeiten statt. An Feiertagen, während der Schulferien und an Tagen, an denen aus besonderem Anlass dort kein Unterricht stattfinden kann (z. B. Elternsprechtag, Abiturprüfungen, pädagogische Tage, sonstige Anlässe), wird kein Unterricht erteilt. Maßgebend sind die Gegebenheiten an der Schule. In Fällen, in denen auf Grund von höherer Gewalt (z. B. behördlich angeordnete längere Schulschließungen (mehr als 1 Woche) kein Unterricht in den Räumen der Schulen durchgeführt werden kann, wird der Unterricht online per Video-Konferenz durchgeführt. In Ausnahmefällen und nach Absprache kann der Unterricht auch in den Räumlichkeiten der Instrumentallehrer oder bei den Kindern zu Hause stattfinden. Wir gewährleisten die Durchführung von mindestens 34 Unterrichtseinheiten innerhalb eines Kalenderjahres.

VI Unterrichtsausfall

Unterrichtseinheiten, die von Schüler*innen nicht wahrgenommen werden, werden weder nachgeholt noch erstattet. Dies gilt gleichermaßen für Präsenz- und Online-Unterricht.
Die durch den/die Instrumentallehrer*in (z. B. durch Krankheit) ausfallenden Stunden werden entweder durch andere iba-Lehrkräfte vertreten oder nachgeholt (online oder im Präsenz-Unterricht). Über den Nachholtermin entscheidet der/die Instrumentallehrer/in. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt erst, sofern die Unterrichtseinheiten die Jahres-Mindestanzahl unterschreiten (siehe Punkt V).

VII Sorgfaltspflicht/Haftung

Im Rahmen der Teilnahme am Unterricht ist der/die Schüler/in dazu verpflichtet, sich angemessen zu verhalten und die Unterrichtsräume sowie die zur Verfügung gestellten Instrumente pfleglich zu behandeln. Für Schäden an Instrumenten, Unterrichtsmaterial, Eigentum des Instrumentallehrers sowie Schulinventar, die durch den/die Schüler/in entstanden sind, haften deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

VIII Umzugsbenachrichtigung

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Anschrift sowie der Bankverbindung unaufgefordert zeitnah mitzuteilen. Entstehende Kosten, die zum ausfindig machen der neuen Anschrift oder Bankverbindung anfallen, werden dem Vertragsunterzeichnenden in Rechnung gestellt.

IX Datenschutz

Die Daten des Vertragsnehmers sowie des/der Musikschülers/in werden von uns streng vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte (z. B. für Werbezwecke) weitergegeben. Ausnahme: die Instrumentallehrer/innen erhalten von uns die notwendigen Kontaktdaten der zugeteilten Schüler/innen, die sie zur Durchführung ihres Unterrichtes benötigen und die jeweiligen Schulen erhalten eine allgemeine Info mit Namen und Instrument der Musikschüler/innen. Für den Online-Unterricht gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen.

X Salvatorische Klausel/Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.